

29.09.2016

## Kleine Anfrage 5186

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Wie verlässlich sind Prognosen der Landesregierung über die Flüchtlingszahlen im Jahr 2017 – werden Aussagen in Interviews zum Maßstab des Agierens der Landesregierung?

Die Landesregierung agiert aktuell einerseits bei der geplanten Wohnsitzauflage durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie für das Flüchtlingsaufnahmegesetz im Rahmen des Entwurfs des Landeshaushalts 2017 mit Prognosen über die Flüchtlingszahlen für das kommende Jahr. Dabei variieren allein hier die Zahlen von 300.000 bis 400.000 Flüchtlingen als Ansatz von MIK und MAIS.

Für die künftigen Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz heißt es im Haushaltsentwurf:

*„Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge Finanzmittel (sog. FlüAG-Pauschale) zur Verfügung. ... Monatlich soll im Jahr 2017 eine Pauschale in Höhe von ca. 866 Euro (jährlich 10.400 Euro) gezahlt werden.“*

*Der Prognose des zu erwartenden Mittelbedarfs im Jahr 2017 wurden die Faktoren*

- voraussichtliche Bestandszahl zum 01.01.2017
- zu erwartende Zugänge in 2017
- anzunehmende Entscheidungskapazitäten des BAMF
- anzunehmende Anerkennungsquote der im Jahr 2017 vom BAMF entschiedenen Asylverfahren zugrunde gelegt.

*Hierbei wurde - wie auch bei den Berechnungen des Mittelbedarfs im Asylkapitel - für 2017 von bundesweit 400.000 Flüchtlingen ausgegangen, was nach Königsteiner Schlüssel für NRW eine Prognose von **84.840 Flüchtlingen** bedeutet.“*

Im Rahmen der künftigen Wohnsitzauflage für Nordrhein-Westfalen erklärt das MAIS hingegen seine Modellrechnung mit der Zahl von 300.000 Flüchtlingen. Das MAIS erklärt:

*„Die Zahl 30.000 nimmt Bezug auf die 2017 real zu erwartenden Wohnsitzzuweisungen in NRW. Nach aktueller Einschätzung des BAMF werden für 2017 ca. 300.000 Asylsuchende*

Datum des Originals: 28.09.2016/Ausgegeben: 29.09.2016

*das Gebiet der Bundesrepublik erreichen. Nach NRW werden über Königsteiner Schlüssel ca. 63.630 Asylsuchende verteilt. Bei einer durchschnittlichen Anerkennungsquote des BAMF von ca. 50 %, ergeben sich rund 30.000 Fälle. Insofern geben die Berechnungen die laut BAMF zu erwartenden Wohnsitzzuweisungen in 2017 in NRW wieder.“*

Allerdings gibt es keine offizielle Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur erwartbaren Flüchtlingszahl für das Jahr 2017. Das BAMF gibt keine Prognose zu den nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden in den Jahren 2016 und 2017 ab.

Die Zahl 300.000 stammt wohl aus einem Interview mit dem Leiter des BAMF, Herrn Weise, in der Bild am Sonntag. Nach der Klarstellung, dass das BAMF keine Prognosen abgibt, sondern dies Aufgabe des Innenministeriums ist, erklärt Herr Weise darin, dass das BAMF Kapazitäten für 250.000 bis 300.000 neue Asylsuchende im Jahr 2016 geschaffen hat. Bei bis zu 300.000 neuen Asylsuchenden könne das BAMF einen optimalen Ablauf garantieren.

Auch zur Anerkennungsquote und der Dauer von Asylverfahren im Jahr 2017 gibt es ebenfalls keine Prognose des BAMF. 2015 konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer bereits von 7,1 auf 5,2 Monate gesenkt werden. Für die ersten acht Monate 2016 liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 6,7 Monaten. Für das besonders zugangstarke Herkunftsland Syrien (bereits rund 187.400 Entscheidungen in 2016) ist sie mit 3,1 Monaten jedoch deutlich kürzer. Gegenwärtig steigt die Verfahrensdauer vorübergehend wieder an, da das BAMF seit Anfang 2016 viele alte und teilweise komplexere Verfahren entscheidet, die bereits lange anhängig waren. Für Neuansprüche (=Antragstellung seit 01.01.2016) beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer in den ersten acht Monaten 2016 2,1 Monate. In den Ankunftscentren liegt sie in vielen Fällen darunter, rund 50 % der Verfahren werden dort in 48 Stunden abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kommt es innerhalb der Landesregierung (MIK und MAIS) zu völlig verschiedenen Ansätzen der Flüchtlingszahlen für das Jahr 2017?
2. Auf welcher konkreten Zahlenbasis werden Prognosen der Flüchtlingszahlen für das Jahr 2017 gestützt, wenn gleichzeitig das BAMF keine Prognose abgibt?
3. Hält die Landesregierung die Kritik an den unterschiedlichen Planzahlen für gerechtfertigt, dass das MAIS niedrigere Zahlen ansetzt, um die Wirkung der Wohnsitzauflage abzumildern und das MIK höhere Zahlen ansetzt, um ein Finanzpolster im Falle niedrigerer Flüchtlingszahlen zu erreichen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bei der Bestimmung der Prognosezahl der Flüchtlingszahlen 2017 für die Wohnsitzauflage und das FlüAG vor?
5. Für die Zuweisungen an die Kommunen nach dem FlüAG sind für das Jahr 2017 nach dem Haushaltsentwurf 1,363 Mrd. Euro eingestellt. Unter den gegebenen Maßgaben (von 84.840 Flüchtlingen und 866 Euro je Monat) würde die Landesregierung demnach im Jahr 2017 für 18 Monate eine Flüchtlingspauschale zahlen. In welcher Form ist für das Jahr 2017 auch ein finanzieller Anreiz für bestehende oder geplante Landesaufnahmeeinrichtungen aus der Finanzmasse des FlüAGs vorgesehen?

André Kuper